

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/9596 –**

EU-Übersetzungsstrategie überarbeiten – Nationalen Parlamenten die umfassende Mitwirkung in EU-Angelegenheiten ermöglichen

A. Problem

Der Deutsche Bundestag wirkt in erheblichem Umfang an der Rechtsetzung der Europäischen Union mit. Die Wahrnehmung der Mitwirkungsrechte der nationalen Parlamente setzt voraus, dass beratungsrelevante Dokumente den Parlamentariern und Parlamentarierinnen rechtzeitig und vollständig in ihrer Muttersprache zur Verfügung stehen. Auch eine aktive Teilnahme der deutschen Zivilgesellschaft und ihre Identifikation mit Europa setzt voraus, dass sie versteht, wie und was in der Europäischen Union beraten und entschieden wird.

Die Übersetzungsstrategie der Europäischen Union orientiert sich nicht an der politischen Bedeutung und dem tatsächlichen Bedarf der Dokumente, sondern an formalen Kriterien. Danach besteht eine strikte Seitenbeschränkung und die Vorgabe, technische Anhänge und andere nachgeordnete Dokumente nicht zu übersetzen, so dass weiterhin beratungs- und entscheidungsrelevante Informationen regelmäßig nur auf Englisch oder/und Französisch vorgelegt werden.

Die für 2008 angekündigte Überarbeitung der Übersetzungsstrategie hat die Europäische Kommission auf unbestimmte Zeit verschoben. Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, sich weiterhin auf allen Ebenen für eine kurzfristige Überarbeitung der Übersetzungsstrategie einzusetzen.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Antrags

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/9596 anzunehmen.

Berlin, den 24. September 2008

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Gunther Krichbaum
Vorsitzender

Hans Peter Thul
Berichterstatter

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Michael Link (Heilbronn)
Berichterstatter

Dr. Diether Dehm
Berichterstatter

Rainer Steenblock
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hans Peter Thul, Michael Roth (Heringen), Michael Link (Heilbronn), Dr. Diether Dehm und Rainer Steenblock

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/9596** in seiner 169. Sitzung am 19. Juni 2008 beraten und federführend an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und mitberatend an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In ihrem gemeinsamen Antrag verweisen die Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf, dass der Deutsche Bundestag bereits in seiner 105. Sitzung am 21. Juni 2007 eine Beschlussempfehlung zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs über Ausgaben für Übersetzungsleistungen angenommen habe. Hierin werde die Bundesregierung aufgefordert, auf allen Ebenen darauf hinzuwirken, dass die Europäische Kommission ein Übersetzungsregime entwickelt, das dem Anspruch auf vollständige Übersetzung beratungs- und entscheidungsrelevante Vorlagen der Europäischen Union besser entspricht. Der Kommissar der Europäischen Union Leonard Orban habe in der 32. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 25. April 2007 eine grundlegende Überarbeitung der Übersetzungsstrategie unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten ausdrücklich zugesagt. Tatsächlich würden dem Deutschen Bundestag nach wie vor beratungs- und entscheidungsrelevante Dokumente der Europäischen Union nicht oder nur unvollständig in deutscher Sprache vorgelegt.

Der Deutsche Bundestag möge die Bundesregierung deshalb auffordern,

- sich weiterhin auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Europäische Kommission die für 2008 zugesagte grundlegende Überarbeitung der Übersetzungsstrategie alsbald vorlegt;
- darauf hinzuwirken, dass die Mitgliedstaaten an der Ausarbeitung dieser neuen Übersetzungsstrategie beteiligt werden;
- auch künftig darauf hinzuwirken, dass die Entscheidung über die Übersetzung eines Dokuments unter Berücksichtigung seiner politischen Bedeutung getroffen wird;
- dafür einzutreten, dass die Europäische Kommission die gegenwärtige Mittelverwendung für Übersetzungsleistungen gesondert ausweist und den zusätzlichen Bedarf für Übersetzungsleistungen gegebenenfalls exakt benennt;
- einzufordern, dass die Europäische Kommission im Rahmen des Haushaltsverfahrens der Europäischen Union für 2009 die Mittel für Übersetzungsleistungen differenziert ausweist;
- darauf hinzuwirken, dass bei der Aufstellung des Gesamthaushaltes 2009 der Europäischen Union im Einzelplan 3

durch Umschichtungen angemessene Mittel für die Übersetzung eingestellt werden. Angemessen seien Mittel in jener Höhe, welche die Übersetzung sämtlicher Dokumente erlaubt, die für die ungehinderte Erfüllung des Mitwirkungsauftrags des Deutschen Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union erforderlich seien. Dazu gehören auch Anhänge und Arbeitspapiere, die politisch bedeutsame Informationen enthalten (etwa Fortschritts- und Monitoringberichte im Zusammenhang mit der Erweiterung und der Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union), Politikfolgenabschätzungen, Finanzberichte und Finanzbögen sowie sämtliche Vorlagen der Europäischen Union, für die von parlamentarischer Seite ein besonderer Beratungsbedarf angemeldet worden ist;

- sich weiterhin zu bemühen, durch eine stärkere kulturelle Präsenz in Brüssel Anreize für die Nutzung der deutschen Sprache im internen Arbeitsgebrauch der Institutionen zu schaffen, etwa durch Fortführung von Deutschintensivkursen des Auswärtigen Amts.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 98. Sitzung am 8. Oktober 2008 einstimmig empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 77. Sitzung am 24. September 2008 einstimmig empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 70. Sitzung am 24. September 2008 einstimmig empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 63. Sitzung am 24. September 2008 einstimmig empfohlen, den Antrag anzunehmen.

IV. Beratungsverfahren im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/9596 in seiner 68. Sitzung am 24. September 2008 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, der gemeinsame Antrag sei auch nach der Vorlage der Mitteilung der Europäische Kommission „**Mehrsprachigkeit: Trumpfkarte Europas, aber auch gemeinsame Verpflichtung**“ vom 18. September 2008 nicht hinfällig. Die geforderten Änderungen der Sprachenregelung der Europäischen Union hätten hierin keinen Niederschlag gefunden. Vielmehr umfasse die Mitteilung lediglich beschreibende Maßnahmen. Eine zeitnahe Überarbeitung des Sprachenregimes der Europäischen Union sei insbesondere angesichts der näherrückenden Wahlen zum Europäischen Parlament angezeigt, um die Akzeptanz von Europa bei den Bürgern zu stärken.

Die **Fraktion der SPD** bestätigte, dass die Mitteilung zur Mehrsprachigkeit das im Antrag dargelegte Anliegen nicht

aufgreife. Die Mitteilung spreche sich für Mehrsprachigkeit aus, lasse deren Bedeutung in den Institutionen der Europäischen Union aber außer Acht. Letztlich lege sie die Verantwortung für die Sprachenfrage in die Hände der Mitgliedstaaten. Die Europäische Kommission habe immer noch nicht gesagt, wie sie zu einer Verbesserung der Übersetzungsleistungen beitragen wolle. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission sei nicht möglich, wenn der zuständige Kommissar Leonard Orban weiterhin eine Verbesserung der Übersetzungsausgaben davon abhängig mache, dass die Mitgliedstaaten zunächst mehr Geld zur Verfügung stellen. Die im Antrag enthaltene Forderung nach einer Umschichtung bestehender Mittel bleibe die einzige sinnvolle Lösung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass es sich bei dem Antrag nicht um einen Spezialantrag zur Förderung der deutschen Sprache handele. Vielmehr mache der Antrag deutlich, dass alle Parlamentarier und Parlamentarierinnen aller nationalen Parlamente die Möglichkeit haben sollten, aufgrund von Informationen in ihrer Sprache über die Europäische Union zu diskutieren.

Nach Auffassung der **Fraktion DIE LINKE**, ist das Anliegen des Antrags gerechtfertigt. Auch nach ihrer Ansicht wird der Deutsche Bundestag bei der Beteiligung an der Rechtsetzung auf europäischer Ebene durch unzureichende Übersetzung ganz erheblich behindert. Deshalb müsse sich die Sprachenpolitik der Europäischen Kommission der Europäischen Union so schnell wie möglich ändern und zwar unabhängig vom Vertrag von Lissabon. Sie schlug vor, den Bezug auf den Vertrag zu unterlassen und deshalb den zweiten Satz des Antrags ganz zu streichen, im dritten Satz die Wörter „Prüfrechte auf die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips“ durch das Wort „Rechte“ zu ersetzen sowie das Wort „allerdings“ ersatzlos zu streichen. Die Fraktion DIE LINKE kritisierte, dass sie trotz der inhaltlichen Übereinstimmung von der Mit Antragstellung ausgeschlossen worden sei, was sie aber nicht hindere, dem Antrag zuzustimmen.

Im Anschluss an die Aussprache hat der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union in seiner 68. Sitzung einstimmig empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/9596 anzunehmen.

Berlin, den 24. September 2008

Hans Peter Thul
Berichterstatter

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Michael Link (Heilbronn)
Berichterstatter

Dr. Diether Dehm
Berichterstatter

Rainer Steenblock
Berichterstatter